

Begründung:

Grundlage für diese Besetzung ist die Satzung der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer von 1979 in der aktuell gültigen Fassung:

§ 5 Absatz 5 der Satzung

Geborene Mitglieder des Vorstandes sind entsprechend dem Teil III. § 1 des Mietvertrages zwischen der Stadt Emden und der Gesellschaft vom 23. August 1962 je ein Mitglied des Rates und der Verwaltung der Stadt Emden.

Bisher war Herr Stadtbaurat Andreas Docter geborenes Mitglied im Vorstand und wurde bei Abwesenheit vom städtischen Oberrat Herrn Dieter Mansholt vertreten. Herr Mansholt rückt mit diesem Beschluss nunmehr als Mitglied in den Vorstand nach und wird bei Abwesenheit vom Leiter des Kulturbüros Herrn Matthias Klein vertreten.

Demnach sind zukünftig folgende Personen auf Basis von Ratsbeschlüssen geborene Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer:

	Mitglied	Vertreter/in
Von der Verwaltung	Herr Dieter Mansholt	Herr Matthias Klein
Vom Rat	Frau Maria Winter	Frau Heidrun Burfeind

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.